

Beitrittserklärung Handballverein Miehlen e. V.

Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt als Mitglied im Handballverein Miehlen e. V. (nachfolgend „Verein“ genannt):

Nachname:		Vorname:	
geb. am:		Straße:	
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		eMail:	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Einzelmitgliedschaft (aktive Jugendliche und Erwachsene)
- ermäßigte Mitgliedschaft (aktive Erwachsene mit beigefügtem Nachweis)
- passive Mitgliedschaft (ohne aktive Nutzung eines Sportangebots)
- Familienmitgliedschaft mit:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des Vereins an. Die aktuellen Beiträge sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen möglich. Die Kündigung ist schriftlich beim Vorstand einzureichen.

 Datum, Ort Unterschrift des Mitgliedes Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
 (nur bei minderjährigen Mitgliedern)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000079123
 Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut Name:		Kreditinstitut BIC	
IBAN:	DE ____ ____ ____ ____ ____ ____		
Kontoinhaber Name:			

 Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung des Handballvereins Miehlen e.V.

Stand: 01.04.2011

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen, der in vierteljährlichen Abschlagszahlungen zu zahlen ist.

2. Der vierteljährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Familien	36,00 €	(mtl. 12,00 €)
Erwachsene	18,00 €	(mtl. 6,00 €)
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, Schüler, Studenten, Zivil-/ Wehrdienstleistende und Auszubildende	12,00 €	(mtl. 4,00 €)
Passive Mitglieder	9,00 €	(mtl. 3,00 €)

3. Kinder im Familienbeitrag müssen ab dem 18. Lebensjahr den Erwachsenenbeitrag zahlen. Unter Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises können sie weiterhin die Familienmitgliedschaft der Eltern nutzen. Ab dem 21. Lebensjahr ist eine eigene Mitgliedschaft notwendig. Soll diese ermäßigt sein, muss bis zum 30.11. eines jeden Jahres ein Nachweis der Ermäßigung (z. B. Kopie des Schüler- oder Studentenausweises) beim Schatzmeister vorgelegt werden, ansonsten wird automatisch aus der ermäßigten Mitgliedschaft eine volle Mitgliedschaft mit dem Erwachsenenbeitrag.

4. Mitglieder können die passive Mitgliedschaft beantragen, wenn sie kein Sportangebot nutzen. Mit Beginn der aktiven Nutzung eines Sportangebotes sind sie verpflichtet, den Beitrag umstellen zu lassen.

5. Mitglieds- und Sonderbeiträge werden quartalsweise (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Kündigung von Sonderbeiträgen ist vier Wochen vor Quartalsende schriftlich beim Vorstand einzureichen.

6. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit erforderlich.

7. Mitgliedsbeiträge können von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

8. Sonder- und Aufnahmebeiträge können vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

9. Bei den Beiträgen handelt es sich um eine Bringschuld. Maßgebend für die pünktliche Beitragszahlung ist der rechtzeitige Eingang auf dem Vereinskonto. Jedes Mitglied, das bis zum Stichtag nicht bezahlt hat, befindet sich im Verzug. Ein Ausschluss aus dem Verein erfolgt nach §6 der Satzung, nach dem Verstreichen der Frist der 2. Mahnung.

10. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge, Umlagen und Sachleistungen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

11. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Die Kündigung ist schriftlich beim Vorstand einzureichen.